

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Betr.: Förderung der Lokalen Ökonomie**  
**hier: Bekanntmachung der temporären Änderung der**  
**Kommunalen Förderbestimmungen zur Unterstützung der**  
**„Lokalen Ökonomie“ in der Stadt Lorsch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 eine temporäre Änderung der Kommunalen Förderbestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020) – Maßnahmenlinie „Förderung der lokalen Ökonomie“ beschlossen. Diese dienen der Ausweitung der Fördermöglichkeiten und einer vorübergehenden Erhöhung der Förderquote. Sie basieren auf Änderungen der Richtlinien des Landes bzw. neuen Erlassen zum Förderprogramm im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Die Bekanntmachung der geänderten Punkte erfolgt, ergänzend zu den bereits bekannt gemachten kompletten Förderbestimmungen, auf der Internet-Seite der Stadt Lorsch unter [www.lorsch.de](http://www.lorsch.de). Dort werden sie unter „Stadt und Bürgerbüro // Behördenwegweiser // Satzungen/Verordnungen“ veröffentlicht und künftig zu finden sein. Diese Förderbestimmungen gelten für das Fördergebiet „Stadtzentrum Lorsch“, wie es auch für das Förderprogramm „Lebendige Zentren (vormals „Aktive Kernbereiche“) abgegrenzt ist. Ein Plan mit parzellenscharfer Abgrenzung ist Bestandteil der Bestimmungen. Weitere Informationen zum Programm sind online auf <https://aktiv.lorsch.de/> zu finden. Unterstützung und Beratung zur Antragstellung ist bei der Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH und dem

Bau- und Umweltamt der Stadt Lorsch (Fr. Greiff-Reusch) zu erhalten.  
Genauerer dazu ist den Förderbestimmungen zu entnehmen.

Lorsch, den 26.08.2020

Der Magistrat,  
Schönung, Bürgermeister

**Bitte am Samstag, 29.08.2020, veröffentlichen.**